



Bozen, 04.06.2025

Bearbeitet von:
Alexander Piccolruaz
Tel. 0471/417020
alexander.piccolruaz@provinz.bz.it

An die Schuldirektionen und Schulsprengel der
ladinischen Schulen

An die Schulführungskräfte
der Schulen der ladinischen Ortschaften

An die Schulgewerkschaften

An das Landespresseamt
lpa.usp@pec.prov.bz.it

An die Anschlagtafel
All'Albo

Homepage
www.provinz.bz.it/formaziun-lingac/scora-ladina

Rundschreiben Nr. 11/2025

Unbefristete und befristete Aufnahme des Lehrpersonals an den Grund-, Mittel- und Oberschulen für das Schuljahr 2025/2026 – Stellenwahl, Stellenverzeichnis, Stellenvergabe.

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

Anleitungen für die Bewerberinnen und Bewerber in den Ranglisten

Die Stellenwahl für den Abschluss von unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen wird **für alle Wettbewerbsklassen online** durchgeführt

Zugang zum Online-Dienst zur Stellenwahl

Online-Dienst: <https://jobselections.prov.bz.it>

Für den Zugang zum Online-Dienst wird entweder ein SPID-Account, eine aktivierte Bürgerkarte oder eine elektronische Identitätskarte (*CIE – Carta d'identità elettronica*) benötigt.

Achtung: Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügen, sollten sich so bald als möglich einen solchen besorgen.

Zeitraum der Stellenwahl und Zeitplan

- Die Stellenwahl für die Stammrollen der Grund-, Mittel- und Oberschulen **findet am Donnerstag, 12. Juni 2025 um 11:00 – 14:00 Uhr statt.**
- Die Stellenwahl für die Supplenzen der Grund-, Mittel- und Oberschulen, sowie für die Reststunden über 6 h der Mittel- und Oberschulen **findet am Freitag, 13. Juni 2025 um**

**11:00 – 14:00 Uhr statt.**

- Die Stellenwahl für die Wahl der Reststunden für Integration für ALLE Lehrerinnen und Lehrer der Grund-, Mittel- und Oberschulen (ohne Vorrang) **findet am Freitag, 13. Juni 2025 um 14:30 – 15:30 Uhr statt.**

Stellenverzeichnis

Das Verzeichnis der verfügbaren Stellen ist ebenfalls unter <http://jobs.prov.bz.it/index.htm> (*Stellenverzeichnis der ladinischen Schule*) veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine Datenbank, die bis 24 Stunden vor Beginn der Stellenwahl laufend abgeändert und ergänzt wird.

Wie erfolgt die Stellenwahl?

- Wer bei der Stellenwahl nicht genügend Stellenwünsche angibt (*s. individuelle Empfehlung im Stellenwahlprogramm*) verringert die Chancen auf den Erhalt einer Stelle.
- Bei der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge **können innerhalb eines Stellenplanes bzw. einer Wettbewerbsklasse bis zu drei Stellen** zu einem einzigen Stellenwunsch kombiniert werden (*dies ist vor allem für jene Wettbewerbsklassen von besonderer Bedeutung, in denen es vorwiegend nur Teilaufträge gibt*), **wobei die Gesamtstundenanzahl das vorgesehene Höchststundenausmaß von 100%** (22 Wochenstunden für Klassen- und Integrationslehrpersonen der Grundschule und 20 Wochenstunden für alle anderen Lehrpersonen) **nicht überschreiten darf.** Beim Kombinieren der Stellen sollten die Lehrpersonen darauf achten, dass sich die Unterrichtstätigkeit in der Praxis dann auch gut umsetzen lässt: So sollten in erster Linie möglichst Stellen an derselben Direktion bzw. – sofern nicht möglich – Stellen von nicht zu weit voneinander entfernten Direktionen/Schulen kombiniert werden.
- **Wichtig im Stellenwahlmodul:** Wenn die Stellenwahlwunschliste leer ist (*also gleich beim Einsteigen, wenn die Lehrperson noch keine Stellenwünsche eingegeben hat oder ev. auch später, wenn die Lehrperson Stellenwünsche eingegeben, diese in der Folge mit „Entfernen“ alle wieder gelöscht hat*) steht auf der Schaltfläche „**Verzichten**“ („**Rinunciare**“). Wenn hingegen in der Liste Wünsche enthalten sind, steht auf der Schaltfläche „**Übermitteln**“ („**Trasmettere**“).

Zuweisung der Stellen über das System

- Nach Ablauf der Frist für die Eingabe der Stellenwünsche und nach händischer Aktivierung der entsprechenden Funktion durch die zuständigen Mitarbeiter/innen in der Bildungsdirektion weist das System jeder Person einen Stellenwunsch gemäß ihrer Ranglistenposition zu.
- Die Zuweisung der Stellen erfolgt gemäß der Reihenfolge der Stellenpläne und Wettbewerbsklassen, wie sie im Zeitplan festgelegt ist. Dies ist für jene Personen von Bedeutung, die in mehreren Stellenplänen/Wettbewerbsklassen eingetragen sind und somit auch in mehreren Stellenplänen/Wettbewerbsklassen eine Stelle wählen können, wobei die Summe der Aufträge ebenfalls nicht höher als 100% sein darf.
- Die **Tagesergebnisse der Stellenwahl** (Namen und zugewiesene Stellen) werden am Folgetag veröffentlicht.

Möglichkeiten zum Erhalt weiterer Stunden

- **Am letzten Tag der Stellenwahl** können Bewerberinnen und Bewerber aller Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschulen, die im Rahmen der Stellenwahl für die befristete Aufnahme keine oder nur eine Teilzeitstelle erhalten haben, als letzte Wahlgruppe (*weitere*) **Integrationsstunden wählen.** Die Ranglisten hierzu setzen sich aus allen Lehrpersonen der verschiedenen Wettbewerbsklassen der jeweiligen Schulstufe zusammen. Sollte jemand in mehreren Wettbewerbsklassen eingetragen sein, so wurde bei der Erstellung dieser Ranglisten jeweils dessen beste Position herangezogen, sodass jede Person – getrennt nach Mittel- und Oberschule – nur einmal in dieser „Integrationsrangliste“ aufscheint.



- **Weiters** können all jene, die im Rahmen der Stellenwahl keine Stelle oder keine ganze Stelle erhalten haben, nach Abschluss der Stellenwahl von Seiten einer Schule einen **zusätzlichen Auftrag aufgrund der Schulrangliste** erhalten.
- **Schließlich** besteht auch noch die Möglichkeit einer **Direktberufung** (*Beauftragung außerhalb der Schulrangliste*) seitens der Schulen. N.B.: Dabei haben **Bewerberinnen und Bewerber mit jeglicher Lehrbefähigung Vorrang** vor jenen Lehrpersonen, die keine Lehrbefähigung vorweisen können, selbst wenn letztere über Berufserfahrung verfügen. Dies gilt auch für die Direktberufung auf übrige Integrationsstunden.

Die Lehrpersonen werden ersucht, sich nach erfolgter Zuweisung der Stelle umgehend mit der Schule, an der sie die Stelle erhalten haben, in Verbindung zu setzen.

Ergänzung von Teilaufträgen

Laut Art. 26 des Beschlusses der Landesregierung vom 10. Mai 2022, Nr. 316 behalten Lehrpersonen, die einen Teilauftrag erhalten haben, das Recht, aufgrund ihrer Position in den verschiedenen Ranglisten ihre Stundenzahl zu ergänzen

Rückgabe von Teilaufträgen

Bei der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge kann es vorkommen, dass eine Lehrperson zur gleichen Zeit in unterschiedlichen Wettbewerbsklassen wählt und zwei Teilaufträge erhält, obwohl sie nur einen der beiden möchte. In diesen Fällen ist die Rückgabe eines Teilauftrages gerechtfertigt.

Ablehnung der Begründung eines Rücktritts von einer gewählten und zugewiesenen Stelle

Wenn eine Lehrperson von einer gewählten und zugewiesenen befristeten Stelle mittels schriftlichen Antrags zurücktritt und die Schulführungskraft die Gründe hierfür nicht als gerechtfertigt anerkennt, so ist die Ablehnung in einer schriftlichen Rückmeldung an die Lehrperson zu begründen. Diese Ablehnung ist zur Kenntnis auch an die Abteilung Bildungsverwaltung zu schicken.

Die Schuldirektionen werden ersucht, dieses Rundschreiben allen betroffenen Lehrpersonen ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Der Abteilungsdirektor
Mathias Stuflesser
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)